

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2015/041</b> freigegeben
--

Amt: Erster Bürgermeister	Datum: 29.05.2015
Verfasser: Herr Mirko Kretschmer-Schöppan	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	16.06.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	02.07.2015	öffentlich

### **Betreff:**

Konzeption Soziokulturelles Zentrum in Freital

### **Sach- und Rechtslage:**

- ▶ Beschluss-Nr. 063/2013 vom 05.12.2013
- ▶ Vorlage 2014/061 vom 09.10.2014
- ▶ Beschluss-Nr. 099/2014 vom 06.11.2014
- ▶ Vortrag Vorstellung aktueller Stand SKZ vom 21.04.2015 im SKA

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital entschied sich nach seinem Beschluss vom 05.12.2013 (Beschluss-Nr. 063/2013) zur Bedarfsermittlung für ein Soziokulturelles Zentrum (SKZ) in Freital, mit Beschluss-Nr. 099/2014 vom 06.11.2014 zur Erarbeitung einer ausführlichen Konzeptentwicklung für ein zentrales SKZ in Freital mit dezentraler/mobiler/ergänzender Angebotsgestaltung.

Mit dieser präzisierten Aufgabensetzung setzte das bereits gebundene Projektteam unter der Leitung von Torsten Wiegel (Vorsitzender des Landesverbandes Soziokultur Sachsen und Geschäftsführer des soziokulturellen Zentrums „Steinhaus“ Bautzen) seine Arbeit fort.

In fachlicher Hinsicht blieb es bei der Orientierung am Kriterienkatalog Soziokultur des Landesverbandes Soziokultur Sachsen sowie Zugrundelegung der inhaltlichen Vorgaben des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für die Sparte Soziokultur, da die Förderfähigkeit des Soziokulturellen Zentrums im Interesse einer langfristigen Verankerung in der regionalen Kulturlandschaft gegeben sein muss, was mit dem Kulturraumsekretariat auch bereits vorbesprochen wurde.

Unter aktiver Einbeziehung Freitaler Akteure verschiedener Träger und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung kam es zur Erarbeitung des dieser Vorlage beigefügten Konzepts für einen Aufbau und die Etablierung eines Soziokulturellen Zentrums in Freital (vgl. Anlage).

In die damit verbundene Standortempfehlung sind Kriterien wie Zentralität, Erreichbarkeit, die sozialräumliche Situation sowie damit verbundene Bedarfslagen, Parkplätze, Barrierefreiheit, das Raumangebot sowie die Raumstruktur, die technische Ausstattung, die Betriebskosten (Ist-Zahlen 2013) sowie der zu erwartende Investitionsbedarf eingeflossen.

Mit Blick auf einen möglichen Beginn zum Betrieb des Soziokulturellen Zentrums ab dem Jahr 2016, bedarf es zur Realisierung der im Konzept dargestellten Finanzplanung einer Fördermittelantragstellung beim Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge bis zum 31.08.2015.

Um mit der Konzeptumsetzung einhergehende Schritte, wie z. B. Gründung Trägerverein, Abschluss notwendiger Verträge, Herbeiführung haushalterischer Grundsatzentscheidungen u. dgl. nicht vor der Akquise/Inaussichtstellung von Fördermitteln voranzutreiben, empfiehlt sich zunächst eine „stellvertretende“ Fördermittelbeantragung beim Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge durch die Große Kreisstadt Freital auf der Grundlage des Konzeptes. Entsprechende Vorgespräche hierzu haben stattgefunden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit Verweis auf die im Konzept dargestellte Finanzierungsübersicht ergibt sich für die Stadt Freital bei einer perspektivischen Entscheidung für die Konzeptumsetzung zunächst ein jährlicher finanz- und ergebniswirksamer Unterstützungsbedarf i. H. v. ca. 100 TEUR.

Dieser Betrag wäre bei zukünftigen Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2016 zu berücksichtigen. Dabei sollten mit Blick auf die vor uns liegenden Einsparerfordernisse zwingend Möglichkeiten zur Mittelumverteilung geprüft und zu Grunde gelegt werden.

Ferner sollte perspektivisch, mit fortschreitender Etablierung/Stabilisierung des Soziokulturellen Zentrums die schrittweise Absenkung des Stützungsbetrages in Abstimmung mit dem Trägerverbund erfolgen, um entsprechende Entlastung im städtischen Haushalt so weit als möglich herbeizuführen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Konzeption für ein Soziokulturelles Zentrum zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die für eine entsprechende Realisierung des Konzeptes notwendigen Schritte einzuleiten und insbesondere die Antragstellung für eine Fördermittelbereitstellung aus dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vorzunehmen.**

Mättig  
Oberbürgermeister

### **Anlage:**

Konzeption für ein Soziokulturelles Zentrum in Freital